



FLUGAUFTRAG				
Flugschüler:				
Flugweg: <small>(von / über / über / nach)</small>				

Der Flugschüler erhält den Flugauftrag zum Überlandflug für die oben beschriebene Flugstrecke. Abweichungen sind ohne triftigen Grund unzulässig. Bei einer außerplanmäßigen Zwischenlandung wird der weitere Ablauf mit dem Fluglehrer festgelegt. In Notfällen ist die örtliche Polizei und die Luftaufsicht zu informieren.

Der Flugschüler wurde anhand der Luftfahrerkarte 1:500000 in den Streckenverlauf eingewiesen und anhand der NFL und AIP unterrichtet.

- Das Luftfahrzeug ist in _____ aufzutanken.
- Jede Zwischenlandung ist durch die Luftaufsicht zu bestätigen!
- Nach jeder Zwischenlandung ist der Fluglehrer telefonisch zu informieren.
- Ein Höhenbarograf ist mitzuführen und muss ununterbrochen laufen.

Die Voraussetzungen des §117 LuftPersV sind erfüllt

Flugschüler _____ Fluglehrer _____

Unterschrift Datum Name, Unterschrift, Nr.

Flüge außerhalb der Sichtweite des Fluglehrers nach §117(2) LuftPersV

- BZF, theoretische Prüfung bestanden, mindestens 2 Überlandflugeinweisungen
- theoretische und praktische Einweisung in besondere Flugzustände, in das Verhalten in Notfällen und bei Unfällen.

Kontrollen vor dem Überlandflug

Kartenvorbereitung, Wetter- und Flugsicherungsberatung, Bordbuch, Zulassungspapiere, Versicherungsnachweis, Funkgenehmigung, Stundenkontrolle, Karten gefaltet und sortiert, AIP Anflugblätter, Navigationshilfsmittel (Uhr, Dreieck, Rechner), Sonnenschutz (Brille, Hut, Creme), Geld für Landegebühren, Kraftstoff und Telefon

☎ Fluglehrer: _____

☎ Luftaufsicht ED : _____



FLUGAUFTRAG				
Flugschüler:				
Flugweg: <small>(von / über / über / nach)</small>				

Der Flugschüler erhält den Flugauftrag zum Überlandflug für die oben beschriebene Flugstrecke. Abweichungen sind ohne triftigen Grund unzulässig. Bei einer außerplanmäßigen Zwischenlandung wird der weitere Ablauf mit dem Fluglehrer festgelegt. In Notfällen ist die örtliche Polizei und die Luftaufsicht zu informieren.

Der Flugschüler wurde anhand der Luftfahrerkarte 1:500000 in den Streckenverlauf eingewiesen und anhand der NFL und AIP unterrichtet.

- Das Luftfahrzeug ist in _____ aufzutanken.
- Jede Zwischenlandung ist durch die Luftaufsicht zu bestätigen!
- Nach jeder Zwischenlandung ist der Fluglehrer telefonisch zu informieren.
- Ein Höhenbarograf ist mitzuführen und muss ununterbrochen laufen.

Die Voraussetzungen des §117 LuftPersV sind erfüllt

Flugschüler _____ Fluglehrer _____

Unterschrift Datum Name, Unterschrift, Nr.

Flüge außerhalb der Sichtweite des Fluglehrers nach §117(2) LuftPersV

- BZF, theoretische Prüfung bestanden, mindestens 2 Überlandflugeinweisungen
- theoretische und praktische Einweisung in besondere Flugzustände, in das Verhalten in Notfällen und bei Unfällen.

Kontrollen vor dem Überlandflug

Kartenvorbereitung, Wetter- und Flugsicherungsberatung, Bordbuch, Zulassungspapiere, Versicherungsnachweis, Funkgenehmigung, Stundenkontrolle, Karten gefaltet und sortiert, AIP Anflugblätter, Navigationshilfsmittel (Uhr, Dreieck, Rechner), Sonnenschutz (Brille, Hut, Creme), Geld für Landegebühren, Kraftstoff und Telefon

☎ Fluglehrer: _____

☎ Luftaufsicht ED : _____